



Senat 2

Fall 2012/46 MITTEILUNG EINER LESERIN

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich „Zur Zeit“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Frau D. wandte sich wegen des Verhaltens eines Journalisten der Wochenzeitung „Zur Zeit“ an den Presserat. Der betreffende Journalist hatte sich ihr gegenüber in einem Telefonat als Leser von „Zur Zeit“ ausgegeben und wollte sich mit ihr über ein medizinisches Gutachten unterhalten, welches Frau D. „Zur Zeit“ zuvor mitsamt weiterer vertraulicher Unterlagen für einen Artikel übermittelt hatte. Der vermeintliche Leser teilte Frau D. mit, dass auch er mit dem Verfasser des Gutachtens Schwierigkeiten habe und ihm deshalb ihre Unterlagen von „Zur Zeit“ übermittelt worden waren.

Ursprünglich hatte Frau D. die Weitergabe ihrer Unterlagen von „Zur Zeit“ an einen Leser beanstandet. Im Zuge eines Vermittlungsversuchs durch den Presserat stellte sich jedoch heraus, dass die Unterlagen nicht weitergegeben worden waren; der Journalist von „Zur Zeit“ hatte sich in seinem Telefonat mit Frau D. ja nur nicht als solcher zu erkennen gegeben (weil er angeblich verfolgt wird und deshalb seine Anonymität wahren wollte).

Der Senat hält es nicht für notwendig, in dieser Angelegenheit ein selbständiges Verfahren einzuleiten. Es liegt zwar grundsätzlich ein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse vor, wenn sich ein Journalist bei seiner Recherche nicht als solcher zu erkennen gibt. „Zur Zeit“ hat sich jedoch bei Frau D. entschuldigt und erklärt, dass die von Frau D. übermittelten Unterlagen inzwischen vernichtet worden seien. Frau D. hat diese Entschuldigung zunächst auch akzeptiert. Da es in der Zwischenzeit abermals zu Spannungen zwischen Frau D. und „Zur Zeit“ gekommen ist, akzeptiert Frau D. die Entschuldigung nun nicht mehr. Dieser Umstand ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass es ursprünglich zu einer gütlichen Einigung gekommen ist.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag. Andrea Komar
06.11.2012